**Erscheint täglich**
früh 6½ Uhr.

**Redaction und Expedition**
Johannesgasse 8.
**Sprechstunden der Redaction**
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

**Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.**
In den Filialen für Inf.-Annahme:
**Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn),**
Universitätsstraße 1,
**Louis Lösche,**
Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

**Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.**

**Abonnementspreis**
vierteljährlich 4½ Mk.
in Alt-Leipzig, incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Einzelne Nrn. 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt)
**ohne** Postbeförderung 60 Mk.,
**mit** Postbeförderung 70 Mk.

**Inserate** 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

**Reclamen**
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 60 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

**№ 123.** **Sonntag** den 3. Mai 1891. **85. Jahrgang.**

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

**Mittwoch, den 6. Mai 1891, Abends 6½ Uhr, im Sitzungssaale am Naschmarkte.**

Tagesordnung:

I. Bericht des Bäu-, Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über Erbauung eines Feuerwehrdepots auf dem Grundstücke des Dresdner Thorhauses und Beschaffung von Mobiliar, Gerätschaften rc.
II. Berichte des Oekonomieausschusses über: a. Errichtung einer Wartehalle für die Pferdebahn auf dem Schulplatze; b. Verbreiterung des Schleußiger Weges.
III. Bericht des Oekonomie-, Versorgungs- und Finanzausschusses über die Vorlage, betr. Bedingungen über den Betrieb von Omnibusfahrten in Leipzig.
IV. Berichte des Bau- und Oekonomie-Ausschusses über: a. Conto 10 „Wohlfahrtspolizei" Pos. 2, 23—28, 48, 49, 70—75 des Haushaltsplanes für 1891; b. Errichtung einer Bedürfnißanstalt an der Ecke der Chaussee- und Kapellenstraße.
V. Bericht des Finanzausschusses über Verkauf eines Oelgemäldes aus der von dem verstorbenen Herrn Rechtsanwalt Mayer der Stadt hinterlassenen Gemäldesammlung.
VI. Berichte des Finanz- und Gutsausschusses über Specialbudget „Gasanstalt I und II" Ausgaben Pos. 80 des Haushaltsplanes für 1891.
VII. Bericht des Stiftungs- und Oekonomieausschusses über Conto 33 „Friedhöfe" des Haushaltsplanes für 1891.
VIII. Bericht des Stiftungs- und Finanzausschusses über Gründung einer neuen Johannisparochie rc.

### Bekanntmachung, die Impfungen betr.

**Unter Hinweis auf die Vorschriften des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 und nach Maßgabe der hierzu erlassenen Königlich Sächsischen Ausführungs-Verordnung vom 20. März 1875 machen wir hierdurch Folgendes bekannt:**

1) Die Stadt **Leipzig**, einschließlich der einverleibten Vororte, bildet einen selbstständigen Impfbezirk, für welchen folgende Aerzte als Impfärzte verpflichtet worden sind, und zwar die Herren **Dr. Dr. med. Blass, Schelleuberg, Kohl, Tscheliche, Hirschfeld, Gruber, Rössler, Thimann, Geissler, Donath, Ferd. Goetz und Sinnhold.**

2) **Das Impflocal befindet sich für**
**Alt-Leipzig: in der Centralhalle, Centralstraße 2;**
Impfung in der Zeit **vom 13. Mai bis mit 15. Juli und vom 19. August bis mit 30. September d. Js.**, und zwar an jedem Mittwoch von ½3—5 Uhr Nachm.
**L.-Reudnitz und Anger-Crottendorf: im Schloßkeller, L.-Reudnitz, Chausseestraße 29;**
Impfung in der Zeit **vom 8. Mai bis mit 10. Juli und vom 4. bis mit 25. September d. Js.**, und zwar an jedem Freitag von ½3—½6 Uhr Nachm.
**L.-Thonberg und Neureudnitz: im Restaurant von Wieprecht, L.-Thonberg, Reitzenhainer Straße 22;**
Impfung in der Zeit **vom 22. Mai bis mit 26. Juni und vom 11. bis mit 18. September d. Js.**, und zwar an jedem Freitag von ½3—½4 Uhr Nachm.
**L.-Reuschönefeld: im Restaurant zum Bergschlößchen, Eisenbahnstraße Nr. 56;**
Impfung in der Zeit **vom 5. Mai bis mit 2. Juni und vom 15. bis mit 22. September d. Js.**, und zwar an jedem Dienstag von ½9—½10 Uhr Vorm.
**L.-Sellerhausen: im Schützenhaus, Tauchaer Straße 6;**
Impfung in der Zeit **vom 5. Mai bis mit 2. Juni und vom 1. bis mit 8. September d. Js.**, und zwar an jedem Dienstag von 10—11 Uhr Vorm.
**L.-Volkmarsdorf: im Restaurant zu den Reichshallen, Elisabethstraße 7;**
Impfung in der Zeit **vom 21. Mai bis mit 2. Juli und vom 10. bis mit 24. September d. Js.**, und zwar an jedem Donnerstag von ½3—¼4 Uhr Nachm.
**L.-Neustadt: im Gasthof, Kirchstraße 99;**
Impfung in der Zeit **vom 21. Mai bis mit 18. Juni und vom 17. bis mit 24. September d. Js.**, und zwar an jedem Donnerstag von ½5—½6 Uhr Nachm.
**L.-Gohlis: im Restaurant zum Waldschlößchen, Hauptstraße 25;**
Impfung in der Zeit **vom 9. Mai bis mit 11. Juli und vom 5. bis mit 19. September d. Js.**, und zwar an jedem Sonnabend von ½3—¼4 Uhr Nachm.
**L.-Eutritzsch: im Gasthof zum Helm, Hauptstraße 21;**
Impfung in der Zeit **vom 9. Mai bis mit 6. Juni und vom 29. August bis mit 12. September d. Js.**, und zwar an jedem Sonnabend von ½5—½6 Uhr Nachm.
**L.-Lindenau, Plagwitz, L.-Kleinzschocher und Schleußig: im Restaurant zum Goiserschlößchen, Plagwitz, Alte Straße 19;**
Impfung in der Zeit **vom 25. Mai bis mit 20. Juli und vom 7. bis mit 21. September d. J.**, und zwar an jedem Montag von 3—½6 Uhr Nachm.
**L.-Connewitz und Lößnig: im Gasthof zum Sächsischen Haus, L.-Connewitz, Königstraße Nr. 1;**
Impfung in der Zeit **vom 5. Mai bis mit 23. Juni und vom 15. bis mit 22. September d. Js.**, und zwar an jedem Dienstag von ½3—¼4 Uhr Nachm.

3) Daselbst finden zu den angegebenen Tagen die öffentlichen Impfungen der in den genannten Stadttheilen aufhältlichen Kinder unentgeltlich statt, auch sind daselbst die Impflinge an dem bei der Impfung näher zu bestimmenden Tage zur Revision vorzustellen.

4) **Im Laufe dieses Jahres sind der Impfung zu unterziehen:**
I. diejenigen Kinder,
a. welche im Jahre 1890 geboren sind,
b. welche in früheren Jahren geboren sind und nach dem Impfgesetze schon vor dem laufenden Jahre impfpflichtig waren, jedoch bis zum Jahre 1890 der Impfpflicht noch nicht vollständig genügt haben, erfolglos geimpft worden sind, oder wegen Krankheit nicht geimpft werden konnten,
II. diejenigen Zöglinge von öffentlichen Lehranstalten und Privatschulen,
a. welche im Jahre 1879 geboren sind,
b. welche in früheren Jahren geboren sind und nach dem Impfgesetze schon vor dem laufenden Jahre wiederimpfpflichtig waren, jedoch bis zum Jahre 1890 der Wiederimpfpflicht noch nicht vollständig genügt haben, erfolglos wiedergeimpft worden sind oder wegen Krankheit nicht wiedergeimpft werden konnten.

5) Alle Einwohner des Impfbezirks sind **berechtigt**, ihre, wie unter 4 I a. und b. bemerkt ist, **impfpflichtigen** Kinder in dem Impflocale ihres derzeitigen Wohnortes **unentgeltlich** impfen zu lassen.

6) **Für jedes Kind, welches zur Impfung gebracht wird, ist gleichzeitig ein Zettel zu übergeben, auf welchem Name, Geburtsjahr und Geburtstag des Kindes, sowie Name, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegevaters oder Vormundes, beziehentlich der Mutter oder Pflegemutter richtig und deutlich verzeichnet sind.**

7) Die Eltern der im laufenden Jahre impfpflichtigen Kinder werden daher hierdurch unter ausdrücklicher Verwarnung von den §§. 14 Abs. 2 des Impfgesetzes angedrohten, **bis zu 50 ℳ** oder **3 Tagen Haft** anfallenden Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern in den anberaumten Impf- beziehentlich Revisionsterminen behufs der Impfung und ihrer Controle zu erscheinen, oder die Befreiung von der Impfpflicht durch ärztliche Zeugnisse hier nachzuweisen.

8) Wegen Anberaumung der Impf- und Revisionstermine zur Wiederimpfung, beziehentlich Controle der oben unter 4 II a. und b gedachten **impfpflichtigen Zöglinge** wird an die Schulvorsteher besondere Weisung ergehen.

9) Diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder aber, welche ihre im Jahre 1891 **impfpflichtigen** Kinder und Pflegebefohlenen, wie ihnen freigestellt ist, durch **Privatärzte** der Impfung unterziehen lassen wollen, werden hierdurch aufgefordert, bis **längstens zum 30. September 1891** die erforderlichen Impfungen ausführen zu lassen, sowie die vorgeschriebenen Bescheinigungen darüber, daß die Impfung beziehentlich Wiederimpfung erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, zu dem **Impfamt, Rathsmarkt 1, II. Obergeschoß, Zimmer Nr. 4** vorzulegen, widrigenfalls sie nach erfolgloser amtlicher Aufforderung zur Nachholung der Impfung bis Schluß des Jahres **Geldstrafe bis zu 50 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen** zu gewärtigen haben würden.

10) **Die Kinder müssen zum Impftermine mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.**

11) Die Eltern der im laufenden Jahre impfpflichtigen Kinder werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, **die Anfangstermine fleißig zu benutzen**, da, wie die Erfahrung gelehrt, die späteren Impftermine stets überfüllt zu sein pflegen.

12) **Aus Familien und Häusern, in denen ansteckende Krankheiten, wie Masern, Keuchhusten, Diphtheritis, Scharlach, Rose u. s. w. bestehen, darf ein impfpflichtiges Kind in keinem Falle in das Impflocal gebracht werden.**

Leipzig, den 23. April 1891.

VIII b. 1893 / 4886 **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. M.

### Bekanntmachung.

Im Anschlusse an unsere Bekanntmachung vom 23. December 1890, betreffend die Einführung der Begräbniß- und Friedhofsordnung für die Stadt Leipzig in den am 1. Januar 1891 einverleibten Vororten, wird hierdurch ferner bekannt gemacht, daß die Stadttheile Leipzig-Lindenau, -Plagwitz, -Kleinzschocher und -Schleußig bezüglich der Leichenschau zu einem und zwar dem **„XI. Leichenschaubezirk (Leipzig-Lindenau, -Plagwitz, -Kleinzschocher und -Schleußig)"** vereinigt worden sind, und daß als Leichenschauarzt für diesen Bezirk **Herr Dr. med. Ferdinand Goetz in Leipzig-Lindenau** in Pflicht genommen worden ist; und ferner, daß die Stadttheile Leipzig-Connewitz und -Lößnig bezüglich der Leichenschau den **„XII. Leichenschaubezirk (Leipzig-Connewitz und -Lößnig)"** bilden und daß als Leichenschauarzt für diesen Bezirk **Herr Dr. med. Richard Sinnhold in Leipzig-Connewitz** verpflichtet worden ist.

Die Leichenschauärzte sind, wie hierzu bemerkt wird, bei den in ihren Bezirken vorkommenden Todesfällen dann zuzuziehen, wenn der Verstorbene in seiner letzten Krankheit nicht ärztlich behandelt worden, **auch nicht** nach §. 5 der Instruction für die Leichenfrauen vom 20. Juli 1850 **ein anderer Arzt zuzuziehen gewesen ist.**

Leipzig, den 22. April 1891.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
VIII. 1169. Dr. Georgi. Dietrich.

### Bekanntmachung.

Im Monat **April** dieses Jahres gingen an freiwilligen Gaben bei uns ein:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 300 | ℳ — ₰ | in einem anhängig gewesenen Rechtsstreite zwischen den Herren G. S. und F. M. durch Herrn Rechtsanwalt Freytag. | | |
| 14 | „ 80 „ | vom Stadtsteueramt in Sachen S., | | |
| 2 | „ — „ | Sühne in Sachen B. ./. H. | | |
| 4 | „ — „ | „ „ „ L. ./. K. | | |
| 3 | „ — „ | „ „ „ H. ./. K. | durch Herrn Friedensrichter Kehlmann, | |
| 10 | „ — „ | „ „ „ L. ./. L. | | |
| 5 | „ — „ | „ „ „ G. ./. B. | | |
| 2 | „ — „ | „ „ „ B. ./. H. | | |
| 5 | „ — „ | „ „ „ G. ./. H. | | |
| 4 | „ 36 „ | Betrag zweier Fundobjecte, überwiesen von Herrn B. in Lößnig u. Herrn K. hier, durch das Polizeiamt, | | |
| 4 | „ 80 „ | Differenz-Kaufgeld in einer Streitsache von Herrn A. Gl. Nachf., | | |
| 86 | „ — „ | in Sachen F. Schr., durch die Redaction der Leipziger Gerichtszeitung, | | |
| 1 | „ 50 „ | Zinserlös von Frau S., durch das Polizeiamt, | | |
| 3 | „ — „ | Sühne in Sachen H. W. W. ./. J. L. | | |
| 10 | „ — „ | „ „ „ H. Sch. ./. W. J. | | |
| 3 | „ — „ | „ „ „ H. B. ./. E. Sch. | durch Herrn Friedensrichter Freyer, | |
| 10 | „ — „ | „ „ „ H. C. H. ./. M. J. | | |
| 5 | „ — „ | „ „ „ K. M. C. ./. R. H. | | |
| 10 | „ — „ | „ „ „ L. S. ./. L. F. | | |
| 1 | „ — „ | Schenkungsweise von A. W. C. | | |
| 5 | „ — „ | Sühne in Sachen H. W. ./. E. B. | | |
| 10 | „ — „ | „ „ „ L. K. ./. A. K. | durch Herrn Friedensrichter Seidemann, | |
| 10 | „ — „ | „ „ „ A. G. ./. E. B. | | |
| 10 | „ — „ | „ „ „ H. T. ./. R. H. | | |
| 5 | „ — „ | „ „ „ W. B. ./. A. L. | | |
| 3 | „ — „ | „ „ „ E. K. ./. C. L. | durch Herrn Friedensrichter Mandt, | |
| 16 | „ — „ | „ „ „ G. H. ./. F. K. | | |
| 5 | „ — „ | „ „ „ H. S. & Gel. ./. H. R. | | |
| 5 | „ — „ | „ „ „ W. L. ./. W. G. | | |
| 3 | „ — „ | „ „ „ H. ./. L. | durch Herrn Friedensrichter Schönherr, Leipzig-Connewitz. | |
| 15 | „ — „ | „ „ „ L. ./. H. | | |
| 15 | „ — „ | „ „ „ L. ./. H. | | |

886 ℳ 51 ₰ Summa, worüber hierdurch dankend quittirt wird.

Leipzig, den 2. Mai 1891.

**Das Armenamt.**
Hentschel. Schicker.

### Bekanntmachung.

Der am 30. März 1890 in Bern verstorbene Kaufmann Herr **Carl Augustin Tittel**, früherer Mitinhaber der Firma Tittel & Krüger, hat der hiesigen Armencasse, wie der Armencasse zu Leipzig-Plagwitz je ein Vermächtniß von 1000 ℳ, zusammen

**Zwei Tausend Mark**

letztwillig ausgesetzt und sind diese Beträge durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Erdmann zur Auszahlung gebracht worden.

Wir bringen Solches zur öffentlichen Kenntniß, indem wir zugleich dem Verewigten für diesen Beweis der Hochherzigkeit den wärmsten Dank in das Jenseits nachrufen.

Leipzig, den 2. Mai 1891.

**Das Armenamt.**
Hentschel. Schicker.

### Bekanntmachung.

Bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amte soll
**Mittwoch, den 6. Mai dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr**
ein Faß Wein in der Revisionshalle für Niederlagegüter unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert werden.

Leipzig, am 1. Mai 1891. **Königliches Haupt-Zoll-Amt.**
Dr. Rudert.

### Herzliche Bitte!

Was in allen kirchlich gesinnten Kreisen unserer Landeskirche längst schon lebhafter Wunsch gewesen, in diesen Tagen, mitten zwischen Ostern und Pfingsten, ist es offenkundige Thatsache geworden: **Leipzig-Volkmarsdorf, bisher Theil der großen Parochie Schönefeld, ist am 1. Mai a. c. zur selbstständigen Kirchgemeinde erhoben.**

Eine der ersten und wichtigsten Vornahmen der Parochie L.-Volkmarsdorf will ihren 17000 Seelen wird **der Bau einer Kirche** sein. In der **Pfingstwoche** unter dem Wehen des Geistes Gottes soll **der Kirchenbau beginnen** in lebendiger Hoffnung auf ferneres gnädiges Gelingen.

Mit unermüdlichem Eifer hat sich Volkmarsdorf seit 7 Jahren aus kleinen Anfängen durch alle Schwierigkeiten hindurch gearbeitet. **Hohe** und **höchste Behörden, Vereine, Familien, Einzelne** sind in hochherzigster Weise **für das Werk des Kirchenbaues bestens** und **fördernd eingetreten.** Die **Gemeinde selbst** hat nach Vermögen in fast allen ihren Gliedern das **Möglichste gethan.** So sind wir mit Gottes Hilfe zu dem so erfreulichen Ziel gekommen, daß uns außer dem Bauplatz etwa 100000 ℳ für den Bau zur Verfügung stehen. Die **Ausführung** wird nun zwar durchaus **einfach** gehalten werden, jedoch bei der durch die Seelenzahl bedingten Größe der Kirche ist es immerhin noch nöthig, eine gleiche Summe als Anleihe aufzunehmen. Um aber **jede Ueberschreitung** und **Unzufriedenheit erregende Belastung** unseres als **arm bekannten Stadttheils zu vermeiden, wenden** wir uns besonders **unter Hinweis** auf **Beschaffung der innern Ausstattung** der **Kirche bittend** an unsere Brüder und Schwestern der Altstadt:

**Sehet an die kirchliche Noth, in der unsere große Gemeinde nur zu lange schon gestanden! Habt ein warmes Herz, eine offene Hand für die neu angeschlossenen Glieder im kirchenlosen Osten!**
**Erbarmet euch und helfet in rechter Christenliebe Altar und Kanzel, Taufstein und Orgel, Glocken und Fenster mit anschaffen!**

So bitten wir in festem Gottvertrauen im Angesicht des Sonntags „Rogate".

O, möchte unsere dringende Bitte Aller Herzen erfassen! Möchte **Alt-Leipzig** in gewohnter Hochherzigkeit auch **gegen uns**, die **angenommenen Kinder, treue Mutterliebe üben** zu Gottes Ehre und zum Segen des ganzen Gemeinwesens!

Unser Bote wird in diesen Tagen in Gottes Namen an die Thüren und Herzen klopfen, möge er freundliche Aufnahme finden.

Für jede Gabe ein aufrichtiges **„Vergelt's Gott"!**

Leipzig-Volkmarsdorf, den 1. Mai 1891.

**Der Kirchenvorstand.** P. vic. Weickert. **Der Kirchenbauverein.** Oberlehrer Recht.

### Bekanntmachung.

Die öffentlich ausgeschriebenen **Pflaster-, Granit-, Asphalt-** und **Anstreicher-Arbeiten** zum Bau **der Brücke** an der **Carl Tauchnitz-Straße** hier sind vergeben.

Die unberücksichtigt gebliebenen Bewerber werden daher ihrer Angebote hierdurch entlassen.

Leipzig, am 28. April 1891.

Ie 1997 / 572. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Eichorius.

### Aenderung der Taraſätze.

Von zuständiger Seite ist eine erhebliche Aenderung (meist wesentliche Herabsetzung) der für die Verzollung von Perlmutterknöpfen und Stücken, von Honig, Kaffee, Reis, Cacao, Mehl und Getreide, unbearbeiteten Tabaksblättern und Tabakstengeln, Candis- und Rohzucker, sowie Papier geltenden Tarasätze in Aussicht genommen. Diejenigen Kaufleute und Fabrikanten, welche dadurch betroffen werden, können behufs etwaiger Gegenvorstellungen auf unserer Kanzlei, Neue Börse, Treppe A, I, Näheres erfahren.

Leipzig, den 1. Mai 1891.

**Die Handelskammer.**
In Stellv.: Schnoor. Dr. Genfel, S.

### Bekanntmachung.

Nach §. 17 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung hat Ende Mai dieses Jahres die Hälfte der Mitglieder des hiesigen Kirchenvorstandes auszuscheiden. Es sind dies die Herren Comptoirist Carl **Hartmann**, Steuerinsp. a. D. Louis **Kreutzer**, Kürschner Eduard **Meißner**, Prof. Dr. Rudolph **Seydel**. Für die am Trinitatisfeste, Sonntag den 24. Mai, zu veranstaltende Neuwahl ist zunächst **die Liste der Stimmberechtigten** aufzustellen. Stimmberechtigt sind nach §. 8 der Kirchenvorstands-Ordnung alle selbstständigen Hausväter der Kirchengemeinde, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben, sie seien verheirathet oder nicht, mit Ausnahme solcher, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Lebenswandel öffentliches, nicht wieder gehobenes Aergerniß gegeben haben, oder von der Stimmberechtigung bei Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen sind, sowie nach §. 2 des Kirchengesetzes vom 1. December 1876 derjenigen, denen in Folge der Verweigerung der Taufe, Trauung oder Confirmation die kirchlichen Ehrenrechte entzogen worden sind. Es wird nun hierdurch aufgefordert, die **Anmeldung zur Eintragung in die Liste der Stimmberechtigten** unter Angabe von **Namen, Stand, Alter** und **Wohnung bis längstens zum 15. Mai**, Abends 6 Uhr, schriftlich oder mündlich, jedenfalls aber eigenhändig, bez. persönlich, in der Pfarramtsexpedition (Kirchhof 2, part.) in den Stunden Vormittags 8 bis Nachmittags 1 Uhr und Nachmittags 3 bis 6 Uhr Wochentags zu bewirken, indem ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß zur Betheiligung an der Wahl nur Diejenigen berechtigt sind, welche nach vorgängiger Anmeldung Aufnahme in die Wählerliste gefunden haben.

Leipzig-Gohlis, am 2. Mai 1891.

**Der Wahlausschuß.**
Dr. W. Seydel, Pastor.
Vorsitzender.

(Fortsetzung der amtlichen Bekanntmachungen in der 1. Beilage.)

### Die Reise des Kaisers nach der Rheinprovinz.

Der Kaiser begiebt sich heute nach der Rheinprovinz, zunächst nach Düsseldorf, dann nach Köln und Bonn, wo er mit dem Großherzog von Luxemburg zusammentreffen wird. Die Rheinprovinz gehört zu den deutschen Landestheilen, welche der Kaiser seit seinem Regierungsantritt noch nicht mit seinem Besuche beehrt hat. Die Gründe ergeben sich aus den Verhältnissen, es lag noch keine besondere Veranlassung vor, und dann mag vielleicht auch eine gewisse Scheu obgewaltet haben, die Provinz zu betreten, welche wie kaum eine andere das Gedächtniß an den Krieg mit Frankreich auf Schritt und Tritt wachruft. Daß in dieser Provinz die Flamme des Patriotismus bei der Anwesenheit des Kaisers mächtig aufleuchten wird, liegt in der Bedeutung, welche die Provinz als Grenzland hat, in dem Sagenreichthum und in der Romantik des Rheinstroms. Schon einmal hatte der Kaiser Gelegenheit, dieser Eigenthümlichkeit des schönen Stromes zu gedenken bei seiner Anwesenheit in Worms, aber das war kein officieller Besuch der Provinz, dieser war einer späteren Zeit vorbehalten. Als die Kaiserin Friedrich während ihres Aufenthalts in Paris im Februar dieses Jahres der wahren Gesinnung der Franzosen gegen Deutschland zum Ausdruck verhalf, mögen wohl viele Rheinländer sich des Jahres 1870 lebhafter als sonst erinnert und an die Möglichkeit gedacht haben, daß vielleicht in nicht zu langer Zeit die fortgesetzten Herausforderungen doch noch einmal zum Kriege führen könnten. Was von deutscher Seite geschehen kann, um eine solche Wendung zu verhindern, ist seit zwanzig Jahren unausgesetzt geschehen, aber es giebt eine Grenze, welche nicht überschritten werden darf, und wir haben leider Beweise genug in Händen für die Thatsache, daß man in Frankreich nicht den Grad von Vorsicht walten läßt, der nothwendig ist, um den Frieden mit einem Nachbar aufrecht zu halten, der aus seiner Friedensliebe niemals ein Hehl gemacht hat.

Die Rheinprovinz ist heute nicht mehr in dem Maße wie vor dem Jahre 1870 bei einem Kriege zwischen Deutschland und Frankreich gefährdet, weil wir Straßburg und Metz besitzen, aber die Möglichkeit eines französischen Einfalles in die gesegneten Fluren des Rheinlandes ist damit nicht ausgeschlossen. Heute erfreuen wir uns noch des Friedens, und hoffentlich wird er auch in Zukunft nicht gestört werden, aber die Möglichkeit müssen wir uns stets vor Augen halten.

Der erste Ruhepunct auf der Fahrt des Kaisers durch die Rheinprovinz ist die Kunststadt Düsseldorf, und die Künstlerschaft des Ortes hat sich bereit, dem Kaiser ein Fest in der Tonhalle als Huldigung darzubieten. Man erinnert sich dabei der reizvollen Festlichkeit, welche die Künstlergesellschaft Malkasten vor einigen Jahren bei Anwesenheit Kaiser Wilhelm's I. in Düsseldorf veranstaltete. Der alte Kaiser war davon so entzückt, daß er seinem Beifall rückhaltlosen Ausdruck gab, und die Welt hallte damals wider von dem Lobe der Düsseldorfer Künstler, deren Genie sich in der glücklichsten Weise bewährt hatte. Düsseldorf hat stets seinen Ruf als Kunststadt hochgehalten, und es hat immer eine, wenn auch nicht ausgesprochene Nebenbuhlerschaft zwischen Düsseldorf und München in dieser Beziehung bestanden, wir dürfen deshalb gewärtig sein, daß die Düsseldorfer Künstler auch bei diesem Anlaß ihren alten Ruhm aufrecht erhalten werden. Je weniger man bisher von Vorbereitungen gehört hat, desto größer wird die Ueberraschung sein.

Bekanntlich hat der rheinische Provinziallandtag die Entscheidung über die Frage, welcher Entwurf für das Kaiser Wilhelm-Denkmal der Rheinprovinz zur Ausführung gelangen und wo das Denkmal seinen Platz finden soll, dem kaiserlichen Enkel überlassen, man darf also erwarten, daß die Entscheidung im Laufe der Anwesenheit des Kaisers in der Rheinprovinz getroffen werden wird. Drei Vorschläge sind in Bezug auf den Platz gemacht: Das Denkmal soll entweder auf einem Hügel des Siebengebirges oder auf einer Rheininsel oder in Coblenz Aufstellung finden. Dementsprechend sind auch die Entwürfe für das Denkmal verschieden geartet. Die Frage hat in der Rheinprovinz weite Kreise beschäftigt und zum Theil erregt, und auf die Entscheidung des Kaisers ist man allgemein gespannt. Wir haben uns schon neulich für den Plan ausgesprochen, welcher dem Denkmal seinen Platz auf einer Anhöhe anweist, weil dadurch eine Beziehung zu dem Denkmal auf dem Niederwald hergestellt wird, welche uns naturgemäß erscheint.

Der nächstliegende Gedanke für den Aufenthalt des Kaisers in Köln ist der, welcher an die Bestrebungen Wilhelm's I. für die Vollendung des Kölner Doms anknüpft. Das großartige, vielleicht schönste Bauwerk in ganz Deutschland wird dem Kaiser bei seiner Ankunft in Köln in bengalischer Beleuchtung erscheinen und ihn daran erinnern, daß es deutscher Genius, deutsche Thatkraft und deutsche Beharrlichkeit war, welche diesem Denkmal gothischer Baukunst die Vollendung ermöglichte. Ein Jahrzehnt nach Gründung des neuen Deutschen Reiches konnte die Krönung des großen Werkes festlich begangen werden. Diese von Friedrich Wilhelm IV. begonnene und von seinem Bruder Wilhelm I. fortgeführte und beendete Arbeit wird den kommenden Jahrhunderten ein sichtbares Zeichen der Kraft sein, durch welche die deutsche Einheit zum Abschluß gebracht wurde.

Von Köln wird Kaiser Wilhelm nach dem sagenumwobenen Bonn, dem Geburtsorte Beethoven's, gehen, in dessen Umgebung sich das Siebengebirge, Rolandseck und Godesberg befinden, ein Landschaftsbild, so reizvoll, wie es sonst nur selten angetroffen wird. Ueber die weitere Ausdehnung der Fahrt ist noch nichts veröffentlicht, es läßt sich aber mit Sicherheit voraussetzen, daß der Kaiser von Bonn aus nicht nach Berlin zurückkehren, sondern auch noch Coblenz und dem Rheingau einen Besuch abstatten wird. Wenn der Enkel Kaiser Wilhelms I. das Denkmal auf dem Niederwald erblickt, bei dessen Grundsteinlegung und Enthüllung dieser zugegen war, wenn er der Ereignisse gedenkt, welche damit in Verbindung stehen, wie der Mordanschlag der Reinsdorf und Genossen und der Empfang, welcher dem König Alfons im September 1883 in Paris bereitet wurde, so wird sich sein Blick unwillkürlich auf die Gegenwart und die Zukunft lenken und er wird die Frage stellen müssen, wie lange der bisherige Zustand der Spannung und der Ungewißheit über die Zukunft noch ertragen werden kann. Der Besuch des Kaisers in der Rheinprovinz ist ein historisch wichtiges Ereigniß, es wird klärend nach beiden Seiten hin wirken, für das Deutsche Reich und für Frankreich. An Commentaren des Besuches von französischer Seite wird es nicht fehlen.

### Leipzig, 3. Mai.

* An etwa zwölf der in Berlin und außerhalb domicilirten Colonial- und Plantagen-Gesellschaften erging von der Colonial-Abtheilung des Auswärtigen Amtes die Aufforderung, für den Colonialrath je ein Mitglied vorzuschlagen. Die betreffenden Gesellschaften sind solche, welche ihre Thätigkeit auf Afrika oder Neu-Guinea erstrecken. Auch die südwestafrikanische Gesellschaft wurde aufgefordert, ein Mitglied des Colonialrathes zu delegiren. Die ostafrikanische Gesellschaft und einige andere haben bereits dieser Aufforderung entsprochen. Auch den protestantischen und katholischen Missionsgesellschaften ist das nämliche Recht eingeräumt worden. Doch soll außer solchen präsentirten Mitgliedern auch eine Anzahl von Männern in den Colonialrath berufen werden, welche durch Kenntnisse einzelner Colonialgebiete und längeren Aufenthalt dort sich als nützliche